Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: 14 (1844)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Register.

Aarwangen, Amtsbezirk. Der Bezug der sogenannten Marktgefälle für das Vieh untersagt, 33.

Amtsblatt. Tarif für die Einrückungen, 34.

Amtsgerichtsschreiber, sollen sich nur durch passirte Notarien vertreten lassen, 39.

Amtsnotarien. Amtsschreiber. } Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jan. 1843, betreffend die Gebühren für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Anzeiger. Tarif für die Einrückungen, 34.

Armenerziehungsanstalt auf der Grube. Derselben die Eigenschaft einer moralischen Person ertheilt, 19.

Beamte. Der Ehrenfähigkeit verlustige oder derselben eingestellte sollen der Behörde angezeigt werden, 35. Auch diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, 36.

Bevogtung. Die Bevogtungen der Civil- und Militärbeamten, auch der patentirten Personen, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Blindenanstalt in Bern. Derselben die Eigenschaft einer moralischen Person zugetheilt, 31.

Burgerrödel. Die Einschreibungen sollen unentgeldlich geschehen, 37.

Civilbeamte. Diejenigen, gegen welche eine Bevogtung verhängt wird, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Delsberg. Reorganisation des Collegiums, 56.

Eheinsegnungen. Nachtrag zu dem eidgenössischen Concordate vom 4. Heumonat 1820, in Betreff der Bewilligung zu Einsegnung einer Ehe, 3.

Der Einsaßen sollen durch die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes jeweilen angezeigt werden, 29.

Ehrenfähigkeit. Beamte oder patentirte Personen, die derselben verlustig oder eingestellt sind, sollen der Behörde angezeigt werden, 35.

Eidgenossenschaft. Derselben

Eigenthum ist in der ganzen Schweiz zollfrei, 42.

Einsaßen. Derselben Taufe, Kopulation und Todesfälle sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes jeweilen, zu behöriger Einschreibung, ungesäumt anzeigen, 29.

Emolumente. Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jenner 1843, betreffend die Emolumente für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Fischfang, durch eiserne Fallen und andere Gegenstände, die das Leben oder die Gesundheit der Menschen und Thiere gefährden könnten, werden verboten, 10.

Forstbeamte. Die Besoldungen der Gemeindsförster im Jura bestimmt, 26.

Gemeindereglemente. Vorschrift wegen der Sanktion, 24.

Giftverkauf. Dekret über denselben, 47. Formular eines Giftscheines, 55.

Grube, Kirchgemeinde Köniz. Der dortigen Armenerziehungsanstalt die Eigenschaft einer moralischen Person ertheilt, 19.

Grundbücher. Erläuterung und Modifikation des Kreisschreibens vom 11. Jenner 1843, betreffend die Emolumente für verschiedene, in die Grundbuchführung einschlagende Arbeiten, 7.

Grundsteueraufseher im Jura. Ihre Besoldungen erhöht, 43.

Heirathen. Nachtrag zu dem eidgenössischen Concordate vom 4. Heumonat 1820, in Betreff der Bewilligung zu Einsegnung einer Ehe, 3.

Die Pfarrherren sollen die Heirathen der

Hintersäßen, sowie auch derselben Taufe und Sterbfälle dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Jura. Weisung zu Versieglung der Verlassenschaften, und daß zu dem Endzwecke die Sterbefälle der Behörde angezeigt werden sollen, 5.

Die Besoldungen der Gemeindsförster bestimmt, 26.

Der Grundsteueraufseher Besoldungen erhöhet, 43.

Anwendung verschiedener, für das Verfahren in polizeilichen Straffällen bestehender Gesetze, 59.

Käse, die in das Ausland versendet werden. Vorschrift für das Plombieren, 40.

Leberberg, siehe Jura.

Löschungszeugnisse. Emolument für dieselben, 8.

Militärkreise. Neue Eintheilung, 11.

Militärpersonen. Diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, sollen der Behörde angezeigt werden, 36.

Nachschlagungszeugnisse. Emolumente für dieselben, 8.

Patentirte Personen. Diejenigen, welche der Ehrenfähigkeit verlustig oder derselben eingestellt sind,

sollen der Behörde angezeigt werden, 35. So auch diejenigen, gegen welche die Bevogtung verhängt wird, 36.

Plombieren der Käse und Waaren, welche außer Landes versendet werden. Daherige Vorschrift, 40.

Polizeistraffälle. Gesetz über das Rekursrecht des Staates, 21.
Anwendung verschiedener, für das Verfahren bestehender Gesetze im Jura, 59.

Pruntrut. Reorganisation des Collegiums, 56.

Rekursrecht des Staates in Polizeistraffällen. Gesetz, 21.

Salzhandlung. Die Besoldung des zweiten Commis auf 1200 Franken gesetzt, 28.

Staat. Gesetz über das Rekursrecht in Polizeistraffällen, 21.

Taufe der Einsaßen sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Thierquälerei. Dekret wider dieselbe, 45.

Todesfälle der Einsaßen sollen die Pfarrherren dem Pfarramte des Burgerortes, zu behöriger Einschreibung, jeweilen ungesäumt anzeigen, 29.

Unterstatthalter. Die Grundsätze des Besoldungsdekrets vom 12. Mai 1834 erneuert, doch die Klassifikation nach der Volkszählung von 1837 zu revidiren, 17.

Verlassenschaften im Jura. Weisung über die Versieglung derselben, 5.

Waaren, die in's Ausland versendet werden. Vorschrift, betreffend das Plombieren, 40.

Zoll. Das Eigenthum der Eidgenossenschaft ist in der ganzen Schweiz zollfrei, 42.

Zufertigungsurkunden. Emolument für die Einschreibung und das Nachschlagungszeugniß, 7.